



Wir vernetzen das Gesundheitswesen. Sicher.



Weitere Informationen finden Sie unter:
www.gematik.de/anwendungen/notfalldaten

Herausgeber
gematik
Gesellschaft für Telematikanwendungen
der Gesundheitskarte mbH
Friedrichstraße 136
10117 Berlin

Gestaltung
Salzkommunikation Berlin GmbH

Bildnachweis
© gematik, Seite 4

Stand
März 2019



Diese Angaben können Sie zusätzlich hinterlegen

Wenn Sie über

- + einen **Organspendeausweis**,
- + eine **Patientenverfügung** oder
- + eine **Vorsorgevollmacht**

verfügen, können Sie Informationen über deren Aufbewahrungsort ebenfalls hinterlegen.

In bestimmten Notfall- oder Behandlungssituationen können Ärzte durch diese Informationen erfahren, dass es eine solche Erklärung von Ihnen gibt und wo sie zu finden ist (z. B. im Portemonnaie).

Verlust der Gesundheitskarte

Bei einem Kartenverlust erhalten Sie von Ihrer Krankenkasse eine neue Gesundheitskarte. Auf dieser sind jedoch keine Notfalldaten mehr gespeichert.

Bitten Sie also möglichst den Arzt/Zahnarzt, der zuletzt Notfalldaten auf Ihrer Gesundheitskarte gespeichert bzw. aktualisiert hat, die Daten auf Ihrer neuen Karte abzulegen.



Ihr Persönlichkeitsrecht ist geschützt

Wenn Sie einwilligen, speichert der Arzt Ihre Notfalldaten und Informationen über den Aufbewahrungsort persönlicher Erklärungen (nur Ärzte) auf Ihrer Gesundheitskarte und in seinem Computer. Eine Datenspeicherung an anderer Stelle erfolgt nicht.

In Notfallsituationen dürfen Ärzte, Zahnärzte und deren Mitarbeiter sowie Angehörige anderer Heilberufe (z. B. Notfallsanitäter) jederzeit auch ohne Ihre Zustimmung Ihre Notfalldaten lesen, z. B. wenn Sie bewusstlos sind – anders würde ein Notfalldatensatz keinen Sinn ergeben.

Im Rahmen einer normalen medizinischen Behandlung dürfen Ihre Notfalldaten ebenfalls gelesen werden, etwa um die Informationen zu aktualisieren. Der Arzt, Zahnarzt oder das medizinische Personal müssen Sie in diesem Fall aber jedes Mal ausdrücklich um Ihre Zustimmung bitten. Mit Ihrer Zustimmung können die Notfalldaten außerhalb von Notfallsituationen zusätzlich auch von Apothekern und psychologischen Psychotherapeuten gelesen werden. Anderen Personen ist der Zugriff nicht gestattet.

Jeder Lesevorgang wird auf Ihrer Gesundheitskarte protokolliert, sodass Sie die Zugriffe auf Ihre Daten im Nachhinein überprüfen können. Die Einwilligung in die grundsätzliche Speicherung der Notfalldaten wird ebenfalls dokumentiert.

Sie können die Notfalldaten auf der Gesundheitskarte auch mit der **PIN** schützen, die Sie von Ihrer Krankenkasse erhalten haben oder in Kürze bekommen. Im Notfall können die Notfalldaten dann weiterhin ohne Ihr Zutun gelesen werden. In normalen Behandlungssituationen hingegen müssen Sie immer Ihre PIN eingeben.

Gender-Hinweis

Zugunsten des Leseflusses wird in dieser Publikation meist die männliche Form verwendet. Wir bitten, dies nicht als Zeichen einer geschlechtsspezifischen Wertung zu deuten.

Hilfreich, wenn es darauf ankommt – Ihre Notfalldaten

Information für Patientinnen und Patienten



 **gematik**

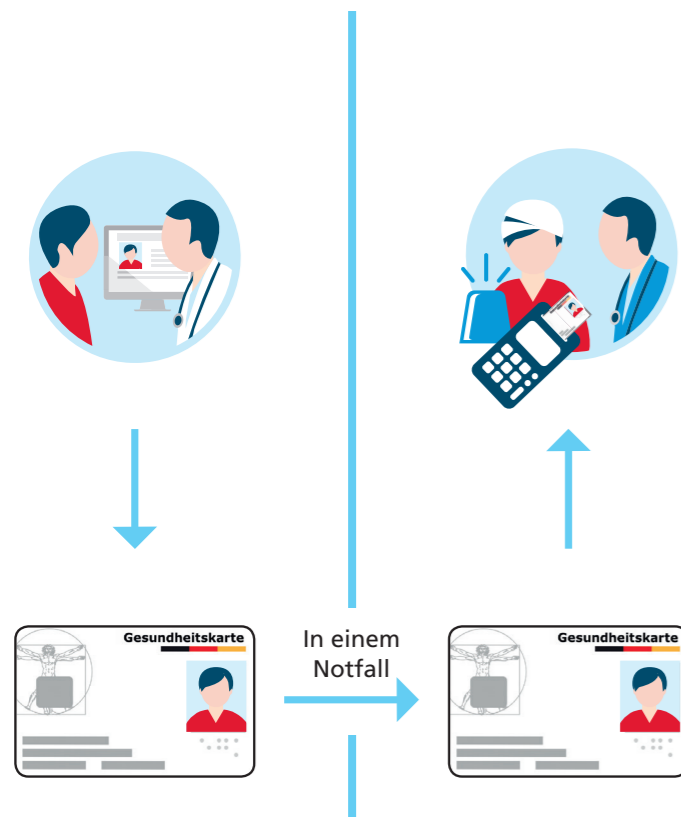
Gesellschaft für Telematikanwendungen der Gesundheitskarte mbH

Liebe Patientin, lieber Patient,

durch die **Gesundheitskarte** ergeben sich verbesserte Möglichkeiten für Ihre Versorgung. Wenn Sie es wünschen, können Ihr Hausarzt, andere niedergelassene Ärzte/Zahnärzte und Krankenhausärzte Daten auf Ihrer Gesundheitskarte speichern, die im Notfall hilfreich sein können.

Anlage Notfalldatensatz
(z. B. durch den Hausarzt)

Auslesen Notfalldatensatz
(z. B. durch den Notarzt)



Im Notfall hat der Arzt schnell eine Übersicht

Sollten Sie in eine Notsituation geraten und z. B. mit Atemnot in ein Krankenhaus eingeliefert werden, können die Ärzte dort auf Ihre **Notfalldaten** zugreifen. So haben sie schnell einen Überblick über Vorerkrankungen und mögliche medizinische Zusammenhänge, beispielsweise chronische **Erkrankungen**, regelmäßig eingenommene **Medikamente** oder **Allergien**. Das kann im Notfall hilfreich sein. Nur Ärzte, Zahnärzte und deren Mitarbeiter sowie Angehörige bestimmter anderer Heilberufe (z. B. Notfall-sanitäter) dürfen die Notfalldaten lesen – im Ernstfall, etwa wenn Sie bewusstlos sind, auch ohne Ihr Einverständnis.

In diesen Situationen kann ein Arzt Ihre Notfalldaten lesen:

- 
1. Erstversorgung durch Notarzt und / oder Rettungsdienst
- 
2. Notaufnahme eines Krankenhauses
- 
3. Ärztlicher Bereitschaftsdienst, Notdienstpraxis oder in der ambulanten Notfallversorgung

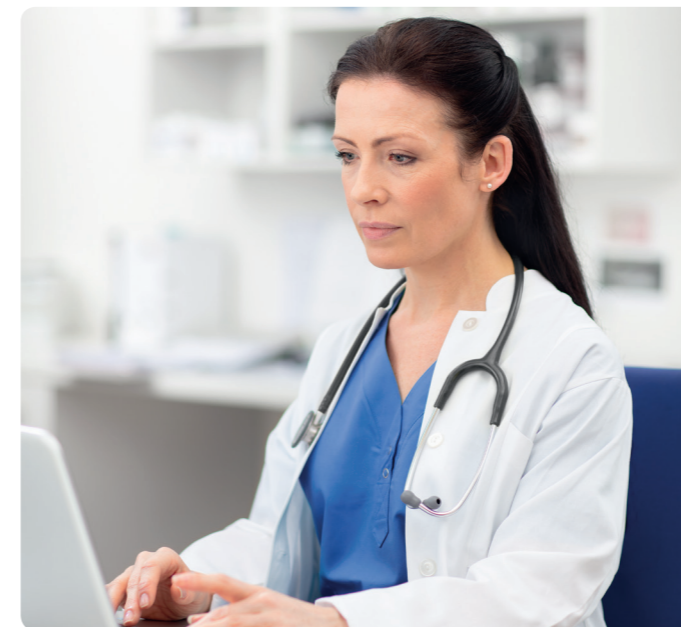


Ihr Arzt kann Notfalldaten für Sie speichern

Arztpraxen, Zahnarztpraxen und Krankenhäuser können wichtige medizinische Notfalldaten direkt auf Ihrer Gesundheitskarte speichern – sofern Sie dies **ausdrücklich wünschen** und Sie **in die Speicherung einwilligen**.

Sprechen Sie in diesem Fall einfach Ihren Arzt/Zahnarzt oder das zuständige medizinische Personal an. Dann können alle für den Notfall wichtigen Daten auf Ihrer Gesundheitskarte gespeichert werden. Dabei ist es hilfreich, wenn Sie Ihrem Arzt alle wichtigen Informationen zu Ihrem Gesundheitszustand mitteilen – vor allem die, die er vielleicht noch nicht kennt. Dann können Sie gemeinsam mit ihm entscheiden, ob diese Informationen im Notfall bedeutsam sind. Auf Wunsch können Sie zu Ihrer Information auch einen **Ausdruck der Notfalldaten** erhalten.

Sollten sich wichtige Informationen wie z. B. regelmäßig eingenommene Medikamente ändern, sprechen Sie Ihren Arzt an, damit diese Daten beim nächsten Arztbesuch **aktualisiert** werden. Auf Ihren Wunsch können Ärzte und Zahnärzte in Praxen oder Krankenhäusern sowie deren Mitarbeiter die Notfalldaten auch wieder von Ihrer Gesundheitskarte **löschen**.



Diese Angaben gehören zu einem Notfalldatensatz

Im Notfalldatensatz können folgende Informationen gespeichert werden:

- chronische **Erkrankungen** und wichtige frühere Operationen (z. B. Diabetes, koronare Herzkrankheit, Organtransplantation),
- regelmäßig eingenommene **Medikamente** (besonders, wenn sie vom Arzt verordnet werden),
- **Allergien** und Unverträglichkeiten (besonders Arzneimittelallergien mit bekannter schwerer allergischer Reaktion),
- weitere wichtige **medizinische Hinweise** (z. B. Schwangerschaft oder Implantate) und
- ergänzend **Kontaktdaten** von Angehörigen, die im Notfall benachrichtigt werden sollen, und von behandelnden Ärzten (z. B. dem Hausarzt) sowie Zahnärzten.

